

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 3 (1928)
Heft: 7

Artikel: Die Waffen- und Militärsammlung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einer der vornehmsten Beweggründe zum Zusammenschluss der Kantone in der Eidgenossenschaft ist die **Notwendigkeit gemeinsamer Verteidigung** gewesen und darin findet der staatenbildende Charakter des Heerwesens seinen sinnfälligen Ausdruck. Sobald der Heeresdienst anderen Zwecken diene als dem der gemeinsamen Verteidigung, brachte er dem Staate statt Segen schwere Gefahr. Das war beim Reislafen der Fall.

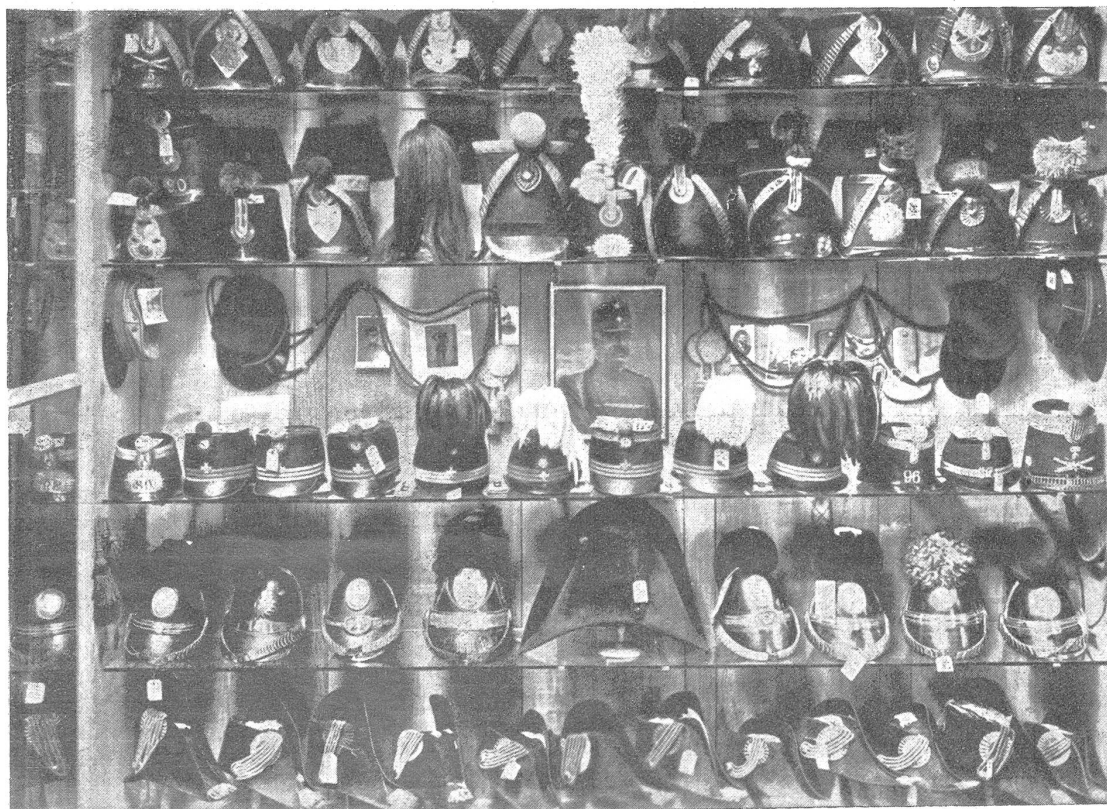
Das Reislafen, d. h. der Solddienst in fremden Heeren, hielt zwar die militärischen Tugenden im Schweizervolk aufrecht, schwächte aber die Volkskraft und demoralisierte das Volk, dessen Angehörige nicht selten in feindlichen Heeren gegeneinander fochten und das durch die heimkehrenden Reisläufer an Verwilderung und Genussucht gewöhnt wurde. Die Anwerbung von Reisläufern wurde zum gewinnbringenden Geschäft, für dessen Betreibung sich sogar die eidgenössischen Regierungen von fremden Mächten regelmässige Pensionen zahlen liessen. Da war es der Feldprediger und Reformator Ulrich Zwingli, der diesen Krebschaden erfolgreich bekämpfte und damit zuerst in Zürich Erfolg hatte. Er vertrat den Gedanken einer von allen fremden Einflüssen unabhängigen Schweiz und arbeitete dadurch dem Grundsatz der Neutralität vor, der aber erst 1815 zur allgemeinen Anerkennung kam.

Auf der Grundlage seiner freiwilligen Neutralität hat sich im 19. Jahrhundert das moderne Staatswesen der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgebaut. In der Verfassung von 1874 hat dieses Staatswesen

seine vorläufig endgültige Form gefunden. Unter dem Schutze dieser Verfassung hat sich die Schweiz zu dem blühenden Staatswesen entwickelt, das sie heute darstellt. Wenn der Soldat dazu berufen ist, mit Leib und Leben für den Schutz dieser Verfassung einzutreten, so ist er sich dessen bewusst, dass von ihrem Bestand Wohl und Wehe seines Volkes abhängt.

Die Waffen- und Militärsammlung

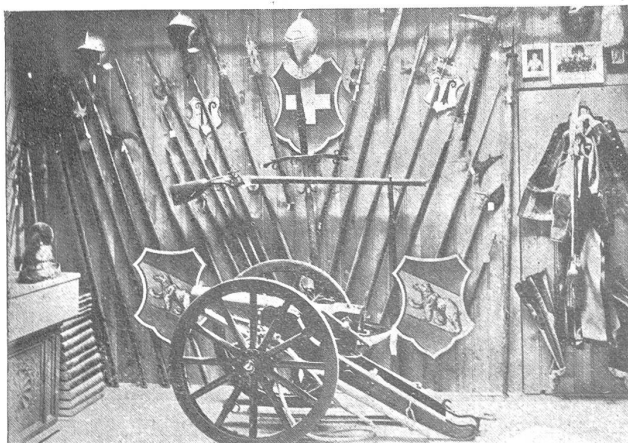
des am 31. Dezember 1926 in Basel verstorbenen Herrn Karl Im Obersteg-Friedlin ist von seinen Söhnen Dr. Armin Im Obersteg, Advokat, und Charles Im Obersteg, Kaufmann in Basel, dem historischen Verein von Thun zur Aufbewahrung im Schloss Thun geschenkt worden und enthält sehr wertvolle und interessante Gegenstände. Sie zeigt unter anderem die lückenlose Entwicklung aller Hieb-, Stich- und Feuerwaffen und enthält die Kopfbedeckungen und Gradabzeichen unserer früheren kantonalen Milizen und viele militärische Ausrüstungsgegenstände prominenter schweizerischer Offiziere, so z. B. das Käppi unseres Generals U. Wille. Der Vater Herr Carl Im Obersteg hat jahrzentlang mit grossem Eifer und vielem Verständnis gesammelt und war seine einzige Sorge, dass die Kollektion für alle Zeiten seinem heimatlichen Kanton erhalten bleibe. (Vergl. unsere Bilder.)



Alte Kopfbedeckungen.

Au centre le Képi du Général Wille.

Alte Epauletten.

Collection
d'épaulettes.

Alte Waffen.

Armes anciennes.

Schweiz. Fliegermanöver im Jura.

Grössere schweizerische Fliegermanöver werden erstmals seit Einführung der neuen Truppengattung mit Beginn am 26. März stattfinden. Von den nach der neuen Truppenorganisation vorgesehenen fünf Fliegerabteilungen (zu 6 Kompagnien und je einer Photographen- und Flugparkkompagnie) sind bis jetzt drei Abteilungen gebildet: die Fliegerabteilungen 1 und 2 und die Jagdfliegerabteilung 3. Wenn einmal die ganze Fliegertruppe organisiert ist, wird die Schweiz über 30 Kompagnien verfügen, nämlich 24 Beobachterkomagnien zu 8 Flugzeugen und 6 Jagdfliegerkompagnien zu maximal 12 Flugzeugen. Das ergibt eine Gesamtstärke von 192 Beobachter und 72 Jagdflugzeugen.

Am 19. März rücken die Fliegerkompagnien 7, 8 und 10 sowie der Photographenzug 2 (Auszug), ferner die Jagdfliegerkompagnien 13, 15 und 16 in Payerne, Thun Luzern zu ihrem diesjährigen Wiederholungskurs ein.